



Model United Nations Schleswig-Holstein 2016

# **Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege**

Einführung in die Themen

Sehr geehrte Delegierte,

wir sind Pascal Thiel, Jona Sven Dohrenbusch und Nils Jessen und möchten Sie alle ganz herzlich in der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege von MUN-SH 2016 willkommen heißen! Es ist uns eine Ehre, in Ihrem Gremium für die Dauer der Konferenz den Vorsitz innezuhaben und wir freuen uns darauf, Ihren Debatten zu folgen. Zunächst möchten wir uns Ihnen kurz vorstellen:



Nachdem **Pascal Thiel** seine MUN-Leidenschaft 2011 in Kiel entdeckt hatte, hat der badisch-schwäbische Hybrid – bekennender Schachtelsatz-Fan und Autodidakt – nach einer weiteren Teilnahme an MUNBW 2012 im Team der Stuttgarter Konferenz nahezu alles ausprobiert: Gremienvorsitz, Social Media, Rahmenveranstaltungen, Drucksachen, Corporate Design, Webredaktion, Online-Handbuch – und im letzten Jahr auch Projektleitung. Abseits von MUN strebt er als 2-Meter-Mann der gesellschaftlichen Erwartung, Basketballer zu werden, entgegen und studiert Kommunikationswissenschaft und Medienforschung in Hohenheim (und aktuell Ottawa).



**Jona Dohrenbusch** ist zum ersten Mal Teil des Organisations-teams von MUN-SH. Bei der diesjährigen Konferenz kümmert er sich um die Teilnehmendenwerbung und ist Vorsitz der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege. Außerhalb von Model United Nations studiert Jona Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin.



Nach diversen Teilnahmen an MUN-SH, MUNBW und IELMUN wechselte **Nils Jessen** 2015 ins Team von MUNBW, wo er dem Hautausschuss 1 vorsah, sowie die Teilnehmerwerbung mitgestaltete. 2016 wird Nils bei MUN-SH der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege vorsitzen sowie bei MUNBW das Bildungsprogramm organisieren. Außerhalb von MUN studiert Nils seit seinem 13. Lebensjahr Mathematik, Informatik, Physik und BWL als Doppelstudium in Karlsruhe.



Die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege wurde 1992 vom Wirtschafts- und Sozialrat ins Leben gerufen. Ihre 40 Mitgliedsstaaten werden auf drei Jahre vom WiSo gewählt. Als Untergremium des WiSo kann die KVS keine eigenen Resolutionen verabschieden, sondern ist auf dessen Zustimmung zu ihren Resolutionsentwürfen angewiesen. Der WiSo kann die Entwürfe auch ablehnen oder zur Überarbeitung zurückschicken. Am Ende der thematischen Einführungen finden Sie einige wichtige Hinweise zum Völkerrecht, die für Ihre Arbeit im Gremium wie auch in der Zusammenarbeit mit dem WiSo wichtig sein könnten.

Die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege behandelt Fragen der Prävention von Kriminalität und der Strafrechtsverfolgung. Daneben fördert sie die Verbesserung internationaler Maßnahmen zur Bekämpfung von nationaler und transnationaler Kriminalität und der Effizienz von Strafrechtsverfolgungssystemen.

Die Themen, mit denen Sie sich beschäftigen werden, sind „Land Grabbing“ (Fragen dazu an Nils Jessen – [n.jessen@mun-sh.de](mailto:n.jessen@mun-sh.de)), „Beendigung der Gewalt gegen Frauen“ (Pascal Thiel – [p.thiel@mun-sh.de](mailto:p.thiel@mun-sh.de)) und „Bekämpfung von Drogenkartellen“ (Jona Dohrenbusch – [j.s.dohrenbusch@mun-sh.de](mailto:j.s.dohrenbusch@mun-sh.de)). In dieser Einführung finden Sie zu jedem dieser Themen Texte, die Sie bei Ihrer Vorbereitung unterstützen sollen. Lesen Sie diese Texte aufmerksam und nutzen Sie auch die angegebenen Quellen für die Erstellung der Positionspapiere sowie Ihres Arbeitspapiers! Weitere Hinweise für das Verfassen der Papiere und die Recherche finden Sie im Kapitel „Vorbereitung“ des Handbuchs. Natürlich helfen wir Ihnen bei Fragen oder Problemen gerne weiter. Scheuen Sie sich also nicht, uns zu kontaktieren.

Abschließend wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung und freuen uns, Sie Anfang März im Kieler Landtag begrüßen zu dürfen!

*Pascal Thiel, Jona Dohrenbusch und Nils Jessen*

## Land Grabbing

### Einführung

Die Weltbevölkerung wächst immer weiter, Ressourcen werden knapper, auf dem Weltmarkt steigen die Lebensmittelpreise. Viele Staaten, deren Ernährung größtenteils vom Import abhängig ist, bangen um ihre Nahrungsversorgung. Gleichzeitig liegen Landstriche brach oder werden nur von Kleinbauern zur Produktion des Eigenbedarfs genutzt. Was läge näher, als diesen Boden allgemein nutzbar zu machen, um somit die Ernährung eines sehr viel größeren Teils der Bevölkerung zu sichern? Im Endeffekt steht schließlich das tragische Schicksal einiger, die Land und Einkommensquelle verlieren, gegen den Erhalt ganzer Gesellschaften, gegen weiteres Wirtschaftswachstum und gegen großflächige Investition in das betreffende Land, die letztendlich auch der einheimischen Bevölkerung zu Gute kommen können. Die Sache scheint eindeutig zu sein - oder ist sie es vielleicht doch nicht?

### Geschichte

Die Industrialisierung zeichnet den Beginn der Neuzeit merklich aus. Der Bevölkerungsboom stellte die Staaten damals vor ähnliche Probleme wie heute: Wie ernährt man ein Volk, das nicht mehr für sich selbst sorgen kann? - Großbritannien antwortete auf diese Frage mit dem Enclosure Act von 1773; Preußen, Amerika und viele weitere Länder folgten dessen Beispiel. Die Enclosure-Bewegung ist der Vorgänger dessen, was wir heutzutage als "Land Grabbing" bezeichnen: Die Aneignung von Boden zugunsten großangelegter Landwirtschaft und Industrie.

Heutzutage sind es meist ausländische Interessensgruppen, die sogenannte Foreign Direct Investments (FDI) betreiben: Über Pacht- oder Kaufverträge eignen sich Staaten und Konzerne große Flächen an Agrarland an und nutzen dies zum Anbau von Nahrungsmitteln oder Energiepflanzen. (zur Definition von FDI nach der OECD siehe unten)

Wie - wenn nicht durch ausländische Hilfe - sollten Entwicklungsländer je an den aktuellen Stand der Technologie gelangen? Durch Joint

Ventures wird die lokale Wirtschaft angekurbelt, es werden Arbeitsplätze geschaffen und ein Technologietransfer kann stattfinden. Wer es sich nicht leisten kann, in die eigene Landwirtschaft und Infrastruktur zu investieren, ist auf Hilfe aus dem Ausland oder von privaten Investoren angewiesen.

### Probleme

Man unterscheidet drei Investorenarten:

- Staatliche Investoren: Dies sind meist Staaten, welche auf Grund ihres hohen Bevölkerungswachstums und der begrenzten Agrarfläche stark von Nahrungsmittelimporten abhängig sind
- Halbstaatliche Investoren: Staatlich geförderte Unternehmen, welche zum Teil eben beschriebenen Staaten gehören
- Private Investoren: International operierende Unternehmen, welche die günstigen Grundstückspreise und billigen Arbeitskräfte in Entwicklungsländern als Chance sehen, Gewinne zu erwirtschaften

Es ist leicht zu erkennen, dass in keinem dieser Fälle tatsächlich die Entwicklung des Empfängerlandes im Fokus steht, sondern die Investoren primär ihre eigenen Interessen verfolgen.

Aus Sicht des internationalen Rechtssystems halten die Unternehmen Land Grabbing für legal. Besitz und Güter sind in Kauf- und Eigentumsverträgen geregelt, welche auch vor Gericht Bestand haben. Wird demnach mit der Regierung des Empfängerlandes einer ausländischen Direktinvestition ein solcher Vertrag ausgehandelt, ist dieser nach internationalem Standard wirksam. Problematisch ist dabei die Tatsache, dass in vielen Entwicklungsländern, besonders in Afrika, Besitz und Eigentum kaum über international gültiges Recht geregelt wird, sondern vielmehr über Tradition und langjährige Nutzung. Das macht eine gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche nahezu unmöglich.

Diese Umstände werden dadurch verschärft, dass solche Transaktionen kaum transparent erfolgen. Es wird oft über die Köpfe der lokalen



Bevölkerung hinweg entschieden, sodass diese selbst bei nachweisbarem Rechtsanspruch nicht die Möglichkeit haben, diesen geltend machen zu können.

In den meisten Fällen fehlen in den Ländern, in welchen Land Grabbing betrieben wird, demokratische Strukturen und Möglichkeiten für die Bevölkerung, sich zur Wehr zu setzen, wie beispielsweise ein funktionierender Rechtsstaat. Auch ist Korruption in vielen der betroffenen Länder ein verstärkender Faktor. Die lokalen Vorteile, die aus den ausländischen Investitionen resultieren, dienen vor allem einer reichen Oberschicht, der Elite des Landes oder der Regierung selbst. Mit der kleinbäuerlichen Bevölkerung unterdessen wird rücksichtslos umgegangen: Ihnen wird ihre Einkommensquelle genommen, sie werden oft gewaltsam und ohne ausreichende Entschädigung enteignet und von ihrem Land vertrieben. Als Beispiel hierfür dient die Firma Hamburger Neumann Kaffee Gruppe, die in Uganda nach Angaben der Menschenrechtsorganisation FIAN ein 2.500 Hektar großes Stück Land für ihre Kaffeeplantage erwarb und dieses Gebiet durch die ugandische Armee räumen ließ. Viele der rund 4000 vertriebenen Menschen leben demnach heute als Flüchtlinge.

Anstatt die lokale Landwirtschaft also lediglich effizienter zu gestalten und dadurch zunächst die Versorgung der Bevölkerung des Landes zu fördern, in welches investiert wird, ist das Interesse der Investoren, Profit zu erwirtschaften, oder die eigene Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen. Daher dient der Großteil der angebauten Güter dem Export. Das hat zur Folge, dass die Investitionen und der Technologietransfer keineswegs die Ernährung der Bevölkerung des Empfängerlandes fördern, sondern sich diese, ihres traditionellen Ackerlandes beraubt, einem gravierenden Ernährungsproblem gegenübergestellt sieht. Nahrungsmittel, die für die Menschen in den betroffenen Ländern gedacht sind, können kaum noch angebaut werden und Ware vom Weltmarkt kann sich das einfache Volk nicht leisten. In Äthiopien, einem der ärmsten Länder der Welt, sind bereits 3,5 Millionen Hektar an ausländische Unternehmen verpachtet worden, bis Ende 2015 sollen es 7 Millionen Hektar sein.

Nach Angaben der Fachstelle Migration und Entwicklung NRW mussten dafür 1,5 Millionen Menschen ihre Heimat räumen. Zwar steigerten die landwirtschaftlichen Investitionen nach Angaben der äthiopischen Regierung die Erträge um bis zu 40%, doch gehen diese direkt in die Heimatländer der Investoren. Amnesty International spricht von 3,5 Millionen Menschen, die derzeit in Äthiopien auf Lebensmittel-Hilfslieferungen angewiesen sind.

Die Unternehmen müssen zudem kaum Auflagen erfüllen. So können sie die Plantagenarbeiter mit Niedriglöhnen abspeisen. Arbeiter in der Region Gambella in Äthiopien bekommen durchschnittlich 60-70ct pro Tag, so die Fachstelle Migration und Entwicklung NRW, was dazu führt, dass auch diese auf Lebensmittelspenden angewiesen sind. Auch gibt es in vielen der Länder keine Gesetze beziehungsweise keine Kontrollen, was Kinderarbeit betrifft. Auf der Farm des Inders Karmjeet Singh Sekhon im Westen Äthiopiens jäten nach Angaben von Amnesty International mehrere Tausend Kinder ab einem Alter von acht Jahren Unkraut. Als Begründung gibt Sekhon an, dass dies billiger als Pflanzenschutzmittel sei.

Neben der lokalen Bevölkerung wird auch die Umwelt stark durch die großflächigen Plantagen in Mitleidenschaft gezogen. Um das Land bebaubar zu machen, werden teilweise große Waldflächen gerodet, was besonders in den tropischen Regionen problematisch ist. Zudem wird der Boden und die gesamte Umgebung durch den breiten Einsatz von Pestiziden und Insektiziden vergiftet und unfruchtbar.

Erlaubt ein Land ausländische Direktinvestitionen und nimmt damit eine Nahrungsmittelknappheit für die eigene Bevölkerung in Kauf, so wird das Menschenrecht auf angemessene Ernährung verletzt. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist jedoch kein bindender Bestandteil des internationalen Völkerrechts. Allerdings findet sich dieses Recht auf angemessene Ernährung auch im 1966 geschlossenen "Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (kurz "UN-Sozialpakt"). Dieser ist ein multilaterales Abkommen und somit für alle 162 Staaten, welche diesen ratifiziert haben, geltendes Völkerrecht. Das heißt, es wäre Pflicht des Entwicklungslandes



ein solches Vorgehen zu verhindern, sofern dadurch die Nahrungsmittelversorgung der eigenen Bevölkerung eingeschränkt wird. Wenn man diesen Anspruch nur durchsetzen könnte.

### Aktuelle Entwicklung

Die dramatische Zunahme des Land Grabblings seit 2008 unterstreicht, wie dringend Regulierungen und Richtlinien benötigt werden. Für die Bekämpfung des weltweiten Hungers und der Armut ist es essentiell wichtig, einen respektvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu gewährleisten. Seit der internationalen Konferenz zu Agrarreformen und ländlicher Entwicklung, die 2006 in Brasilien stattgefunden hatte, arbeitete die FAO (Food and Agriculture Organization, ein Ausschuss der Vereinten Nationen) an einem Katalog von Vorlagen, nach denen sich Investoren beim Betätigen ihrer Foreign Direct Investments ("FDI") freiwillig richten können. Am 11. Mai 2012 verabschiedeten sie die "Voluntary Guidelines of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security". Diese richten sich sowohl an private Unternehmen und Konzerne, als auch an staatliche Investoren und ganze Regierungen. Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für den Erwerb und den Umgang mit Land.

Nachdem die massenhaften Vertreibungen, die mit dem sogenannten Land Grabbing einhergehen, publik wurden, wurde auch der UN-Sozialausschuss auf den Plan gerufen. Alle fünf Jahre ist es vorgesehen, dass die Mitgliedsstaaten des UN-Sozialpakts Bericht vorlegen, sodass geprüft werden kann, ob der Pakt in den einzelnen Ländern umgesetzt wird. Der erste Bericht Ugandas, der 2012 eintraf, wurde Grundlage für die Bildung eines weiteren UN-Ausschusses, der sich mit den Vertriebenen auf dem Gebiet der Hamburger Neumann Kaffee Gruppe beschäftigt. Mit ihren "abschließenden Bemerkungen", die im Juni 2015 veröffentlicht wurden, fordern sie die Regierung Ugandas auf, die Rechte der Vertriebenen wieder herzustellen, für einen angemessenen Ausgleich aufzukommen und ihnen mehr Richter zur Verfügung zu stellen, die die Anklage dieser Menschen unterstützen. Seit 2002 läuft das Gerichtsverfahren gegen die Hamburger Neumann Kaffee Gruppe und gegen die ugandische Regierung,

nachdem im März 2013 Berufung gegen eine Entschädigung in Millionenhöhe eingelegt wurde, finden laut der Menschenrechtsorganisation FIAN keine Anhörungen mehr statt.

### Punkte zur Diskussion

1. Während dem Begriff der FDIs eine durch die OECD und den IWF geregelte Definition zu Grunde liegt, ist das Phänomen des Land Grabblings ein Begriff des allgemeinen Sprachgebrauchs, der meist genutzt wird, um die rücksichtslose Verwendung des "Werkzeuges FDI" zu beschreiben. Das Gremium sollte daher eine klare Definition des behandelten Problems formulieren. Das kann durch eine allgemeine Definition des Begriffes Land Grabbing geschehen, ebenso wie durch eine Aufzählung aller der darunter gefassten Streitpunkte.
2. Es ist offensichtlich, dass den FDIs ein guter Gedanke zu Grunde liegt, und dass diese eindeutig eine Chance darstellen. Dennoch werden diese möglicherweise mit falschen Zielen eingesetzt. Das Gremium sollte daher eine Möglichkeit finden, wie sichergestellt werden kann, dass FDIs tatsächlich zu den oben beschriebenen gewünschten positiven Effekten für das ganze Empfängerland führen, anstatt alleine im Interesse der Investoren und einiger weniger Eliten im Empfängerland missbraucht zu werden. Ähnlich wie der FAO-Katalog an freiwilligen Richtlinien für die Investoren, könnte hierfür beispielsweise eine Reihe an Auflagen für Empfängerländer beschlossen werden. Anhand dieser sollte sich entscheiden lassen, ob eine ausländische Direktinvestition die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung des Empfängerlandes einschränkt, also ob es sich dabei um Land Grabbing handelt oder nicht und es für das Empfängerland, sofern es Unterzeichner des UN-Sozialpaktes ist, legal ist, diese Investition zu erlauben. Da die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege ein



Untergremium des Wirtschafts- und Sozialrats ist, wäre eine Resolution nicht rechtlich bindend, würde also nicht direkt darüber entscheiden, ob eine FDI als legal einzustufen ist. Ein solcher Katalog würde aber für künftige Fälle ein sehr praktisches Werkzeug darstellen, sollte beispielsweise die Regierung eines Empfängerlandes vor dem Internationalen Gerichtshof angeklagt werden, weil es den Sozialpakt nicht einhält.

3. Auch bei ausländischen Direktinvestitionen, die zu einem Technologietransfer und einer besseren Nahrungsmittelversorgung der lokalen Bevölkerung führen, kann es wie oben beschrieben zu negativen Folgen kommen, wie beispielsweise einer Umweltbelastung durch Rodung oder Pestizide. Vorher bereits vorhandene Problematiken wie Kinderarbeit können durch die Rationalisierung und Effizienzsteigerung potenziert werden. Viele dieser Probleme gehen auf nicht vorhandene oder nicht umgesetzte Standards und Regularien in den Empfängerländern zurück. Das Gremium sollte sich daher überlegen, wie es möglich ist, eine nachhaltige und korrekte Entwicklung in Folge von FDIs sicherzustellen.

#### Quellen, Dokumente und weitere Links

- Auflagenkatalog der FAO für Investoren „Voluntary Guidelines of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“  
Kurze Zusammenfassung: <http://goo.gl/HQHyov>  
Vollständiges Dokument: <http://goo.gl/pZikMG>
- Datenbank der FAO zu Foreign Direct Investments (unter anderem Auskunft über die verschiedenen, beteiligten Länder): <http://www.fao.org/investment/investment-policy/fdi/en/>
- Definition von FDI durch die OECD: <http://www.oecd.org/daf/inv/mne/48808708.pdf>
- Wissenschaftliche Arbeit zum Thema “Land Grabbing und Menschenrechte”, die sich mit den Richtlinien der FAO beschäftigt: [http://www.humanrights-business.org/files/landgrabbing\\_final\\_1.pdf](http://www.humanrights-business.org/files/landgrabbing_final_1.pdf)
- Beitrag der DW zu den Richtlinien der FAO: <http://www.dw.com/de/un-wollen-landgrabbing-stoppen/a-15945451-1>
- Kommentar des Forschungs- und Dokumentationszentrums Chile-Lateinamerika zum Thema Land Grabbing: <http://land-grabbing.de/land-grabbing/>
- Kommentar von Amnesty International zum Thema Land Grabbing: <http://www.amnesty.ch/de/aktuell/magazin/2012-4/ausverkauf-in-aethiopien>
- Kommentar des Afrika-NRW zum Thema Land Grabbing am Beispiel Äthiopiens: <http://www.afrikanrw.de/themen/politik-menschenrechte/3-aethiopien-landgrabbing-und-seine-auswirkungen/>
- Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats zum Völkerrecht auf angemessene Nahrung: <http://www.un.org/depts/german/wiso/ec12-1999-5.pdf>
- Interview zur Definition von Land Grabbing: <http://www.misereor.de/blog/2011/03/18/landgrabbing-der-neue-hunger-nach-land/>
- Menschenrechtsorganisation FIAN über den Einsatz des UN-Sozialausschusses für die Rechte der Vertriebenen in Uganda: <http://www.fian.de/artikelansicht/2015-06-25-un-expertenausschuss-vertriebene-in-uganda-sollen-land-zurueck-erhalten/>



- Informationsseite zu Land Grabbing von Oxfam:  
<http://www.oxfam.de/informieren/landgrabbing>



## Beendigung der Gewalt gegen Frauen

### Einführung in die Thematik

35 Prozent der Frauen weltweit haben schon einmal physische und/oder sexuelle Gewalt vonseiten ihrer Partner und/oder anderen Personen erlebt ([WHO, 2012](#)). Jede Minute stirbt in Indien eine Frau, weil ihre Familie die Mitgift nicht bezahlen kann ([National Crime Records Bureau of India, 2014](#)). Mehr als 133 Millionen Frauen und Mädchen aus 29 Ländern in Afrika und dem mittleren Osten mussten Formen genitaler Verstümmelung erleiden ([UNICEF, 2014](#)).

Dies sind nur drei Beispiele internationaler Untersuchungen zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen, welche die UN-Frauenrechtsorganisation UNWomen zusammengetragen hat (siehe [hier](#)). Gewalt gegen Frauen wird in der [Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen](#) der Vereinten Nationen als

„jede gegen Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychologischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, gleichviel ob im öffentlichen oder im privaten Bereich“

(Art. 1) bezeichnet.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert [sechs verschiedene Dimensionen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen](#):

- Gewalt intimer Partner oder anderer Familienangehöriger,
- sexuelle Gewalt,
- weibliche Genitalverstümmelung,
- Tötung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, inklusive Ehren- und Mitgiftmord,

- Menschenhandel, inklusive Zwangsprostitution und wirtschaftlicher Ausbeutung von Mädchen und Frauen,
- Gewalt gegen Frauen in humanitären und Konfliktsituationen.

Gewalt gegen Frauen hat dramatische Auswirkungen und Konsequenzen – und das [nicht nur für die Betroffenen](#). Direkte Folgen sind nicht selten körperliche Einschränkungen und Behinderungen, dauerhafte Schmerzen, die Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs), Ess- und Schlafstörungen, Drogenmissbrauch, Traumata und psychische Krankheiten bis hin zum Suizid. Auch der Nachwuchs leidet. So entwickeln Kinder von misshandelten Frauen oftmals Verhaltensstörungen und psychische Krankheiten. Außerdem steigt die Wahrscheinlichkeit des Kindstods. Zudem entsteht durch den Wegfall von Arbeitskraft und die Belastung der Sozialkassen ein [wirtschaftlicher Schaden](#), der pro Staat in Milliardenhöhe zu beziffern ist.

### Problem

Das Problem, dass die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahren nicht zurückgegangen ist, hat zwei wesentliche Ursachen.

Zum einen gibt es in vielen Ländern trotz detaillierten Handlungsempfehlungen vonseiten der Vereinten Nationen noch immer zu lasche bzw. keine Rechtsvorschriften, die Gewalt gegen Frauen (wirksam) unter Strafe stellen. Erschreckende Zahlen liefert der Report Progress of the World's Women 2011-2012 "In Pursuit of Justice" ([Dokument: Executive Summary](#)) von UNWomen:

- Nur 139 von 193 Verfassungen garantieren die Gleichheit der Geschlechter.
- Nur 125 von 193 Staaten haben häusliche Gewalt gesetzlich verboten.
- In nur 66 von 193 Staaten ist Vergewaltigung in der Ehe explizit strafbar.

Während also rund zwei Drittel der Mitgliedstaaten Gewalt in der Ehe rechtlich sanktionieren, präzisiert jedoch nur rund ein Drittel mittels der



Gesetzgebung konkrete strafrelevante Tatbestände und ihre strafrechtlichen Folgen. Darin wird deutlich, dass oftmals gesetzliche Regelungen vorliegen, diese aber in ihrer Anwendbarkeit unterentwickelt sind. Es steht also die Vermutung im Raum, dass in vielen Staaten bezüglich der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der Stärkung der rechtlichen Stellung der Frau Symbolpolitik statt progressiver Entwicklung von Gleichstellungspolicies betrieben wird. Dabei liegt die Verantwortung für die Erarbeitung gesetzlicher Regelungen und die Schaffung strafrechtlicher Mittel beim Staat – hier sei Amnesty International [zitiert](#):

*"States have the obligation to prevent, protect against, and punish violence against women whether perpetrated by private or public actors. States have a responsibility to uphold standards of due diligence and take steps to fulfill their responsibility to protect individuals from human rights abuses."*

Neben der bloßen Existenz von Rechtsvorschriften muss diesen vor allem Effektivität innewohnen. Denn nicht-wirksame Gesetze verstärken das Gefühl des vermeintlichen Rechtsbesitzes der Täter und wirken somit der Gewalt gegen Frauen nicht entgegen, sondern fördern sie.

Das Problem der Gewalt gegen Frauen ist ein Armutszeugnis für die vermeintlich so entwickelten internationalen Zivilisationen. Neben dieser rechtsbezogenen Komponente gibt es jedoch noch eine zweite wesentliche Ursache der Problematik der anhaltenden Gewalt gegen Frauen: die Gesellschaft.

In vielen Mitgliedstaaten herrscht ein mangelndes Bewusstsein für die Gleichberechtigung der Geschlechter und vor allem für die Rechte der Frau. Zudem formt die Akzeptanz traditioneller Geschlechterrollen, und damit häufig verbunden, eine fehlende soziale Ächtung häuslicher Gewalt eine normative Basis geschlechtsbezogener Gewalt. Weitere Aspekte lassen sich in soziale, umfelds- und beziehungsbezogene sowie individuelle Faktoren kategorisieren (Seite 4 [hier](#)).

Daran anknüpfend ist zu betonen, dass neben einer strafrechtlichen Sanktionierung von Ge-

walt gegen Frauen ein gesellschaftliches Umdenken notwendig ist. Ohne einen Wandel der Normen und Werte der betroffenen Gesellschaften, ist eine Durchsetzung neuer strafrechtlicher Normen nicht halb so wirksam. Erst eine Kombination mit sozialem Druck durch eine gesellschaftliche Akzeptanz des Rechts der Frau auf körperliche und seelische Unversehrtheit und eine Ächtung der Verletzung dieses Rechts hat das Potential, dauerhafte, positive Veränderungen herbeizuführen – dies haben die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung betont.

### **Geschichte der Maßnahmen der Vereinten Nationen**

1945 • Mit der Unterzeichnung der Charta wird die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau erstmals in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag festgeschrieben (Art. 1 Abs. 3).

1946 • Auch in der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte](#) wird die universelle Gleichstellung der Geschlechter festgeschrieben. Mit der Gründung der Kommission zur Stellung der Frau (engl.: Commission on the Status of Women) wird ein erster Schritt getan, um die (rechtliche) Stellung der Frau in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verbessern.

1979 • Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (A/RES/34/180; engl.: [Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women](#) (CEDAW) im Rahmen der UN-Dekade der Frauen (1976 - 1985) wird als Meilenstein des Gleichberechtigungsprozesses der Geschlechter gefeiert. Welche Staaten die Konvention ratifiziert und unterzeichnet haben, ist [hier](#) (mit offiziellen Erklärungen) einsehbar. Folge der Konvention ist ein alle vier Jahre (Art. 18, 1, b) von den ratifizierenden Staaten einzureichender Bericht über Fortschritt hinsichtlich ihrer Ziele, der vom UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (engl.: [Committee on the Elimination of Discrimination against Women](#)) geprüft wird.

1993 • Auf Basis der Konvention von 1979 verabschiedet die Generalversammlung die Erklärung über die Beseitigung der Gewalt



gegen Frauen (A/RES/48/104; engl.: [Declaration on the Elimination of Violence against Women](#)). Diese enthält nicht nur eine konkrete Definition der Gewalt gegen Frauen, sondern vor allem einen detaillierten Empfehlungskatalog staatlicher und internationaler Maßnahmen, wie etwa die Einrichtung finanzieller Hilfen, wie des [UN Trust Funds to End Violence against Women](#), der 1996 eröffnet wurde.

1994 • Mit der Ernennung einer [UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen](#) schaffen die Vereinten Nationen eine weitere Institution zur Aggregation von Daten und zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen. Der aktuelle Report (2015) kann [hier](#) eingesehen werden.

1995 • Bereits 1975, 1980 und 1985 erörtert die UN-Weltfrauenkonferenz Themen von Gleichberechtigung, Frieden und Entwicklung. Auf ihrem vierten Zusammentreffen 1995 wird von 189 Staaten einstimmig die [Erklärung von Peking](#) verabschiedet. Sie enthält neben Handlungsselbstverpflichtungen auch die Erklärung von Frauenrechten zu Menschenrechten.

1999 • Mit der Begründung des [Internationalen Tags zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen](#) wird ein Zeichen gesetzt und seitdem an jedem 25. November auf das Thema besonders aufmerksam gemacht.

2000 • Die Generalversammlung verabschiedet die erste Resolution zur Beendigung jeglicher Formen von Gewalt gegen Frauen ([A/RES/55/68](#)), unter anderem fordert das Gremium darin einen Bericht des Generalsekretärs über die Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch die Mitgliedstaaten. Dieser ([A/57/171](#)) erscheint 2002 und gibt einen detaillierten Überblick über länderspezifische Maßnahmen. 2004 erscheint eine überarbeitete Version ([A/59/281](#)), die an dieser Stelle empfohlen sei.

2006 • Auf Basis der Resolution A/RES/58/185 veröffentlicht der Generalsekretär eine Studie mit dem Titel [Ending Violence against Women – From Words to Action](#). Diese zeigt “die Kluft zwischen internationalen Normen, Standards und Policies und ihrer inadäquaten und inkonsistenten Implementation auf nationaler Ebene” (S. i) und gibt einen Überblick über

Ursachen und Konsequenzen von Gewalt gegen Frauen und bietet detailliert Lösungsansätze.

2008 • Mit der Resolution [A/RES/63/155](#) werden die Notwendigkeit der Beendigung der Gewalt gegen Frauen unterstrichen und gleichsam mittels eines erneuten Katalogs Maßnahmen empfohlen, dem Problem zu begegnen.

2010 • Das [Handbuch zur Gesetzgebung gegen Gewalt gegen Frauen](#) wird herausgegeben. Es richtet sich vor allem an Policy-Maker und enthält Empfehlungen, wie der Gewalt gegen Frauen Einhalt geboten werden kann. Zeitgleich erscheint ein neuer [Bericht des Generalsekretärs](#). Außerdem wird mit [UNWomen](#) eine Organisation gegründet, die alle bisherigen Büros zu Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichberechtigung unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammenfasst.

2015 • Mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (engl. [Sustainable Development Goals](#), SDG) hält auch das Thema der Gewalt gegen Frauen Einzug auf die offizielle Agenda der Vereinten Nationen. So enthält der Vorschlag der SDG-Arbeitsgruppe unter anderem das Ziel, “alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in öffentlichen und privaten Sphären zu beenden” (Ziel 5.2).

Weitere offizielle Dokumente stehen [hier](#) auf der offiziellen Internetseite der Vereinten Nationen zur Verfügung.

### Zur Beschlussfassung

Die Vereinten Nationen blicken auf eine lange Geschichte der Beschäftigung mit dem Thema der Gewalt gegen Frauen zurück. Nach wie vor ist es ein hochaktuelles, hochrelevantes Thema, das nicht aus dem Fokus der Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten verschwinden darf.

Ziel der Beratungen sollte die Ächtung jeglicher Gewalt gegen Frauen sowie eine Übereinkunft zu jeglicher geschlechtsbezogener Gleichstellung umfassen. Außerdem empfiehlt sich ein Katalog konkreter politischer Maßnahmen sowie die Konzeption eines Fahrplans von Veränderungen, die sowohl die staatliche als auch gesellschaftliche Komponente umfassen. Als Beispiele seien hier eine Verschärfung der Strafverfolgung sowie eine Normensetzung



durch die Förderung gesellschaftlichen Engagements und Initiativen gegen Gewalt gegen Frauen oder die Stärkung der Rolle der Frau durch Implementation von Frauenrechten genannt.

“There is one universal truth, applicable to all countries, cultures and communities: Violence against women is never acceptable, never excusable, never tolerable.”

So formulierte es Generalsekretär Ban Ki Moon im Jahr 2008. Rund acht Jahre danach bedarf es, dieses Versprechen gegenüber den Angehörigen des weiblichen Geschlechts zu erneuern.



## Bekämpfung von Drogenkartellen

### Einführung

Der Großteil des internationalen Drogenhandels ist in kriminellen Kartellen organisiert. Oftmals werden diese Drogenkartelle auch mit anderen Straftaten wie Menschen- und Waffenhandel, Geldwäsche sowie vielfachen Morden in Verbindung gebracht. Die Bekämpfung der Drogenkartelle blieb lange Zeit in nationaler Verantwortung, erst spät reagierte auch die internationale Politik, da eine verstärkte Globalisierung von Transport- und Finanzwesen eine internationale Zusammenarbeit unumgänglich macht. Bereits 1909 wurden von der Internationalen Opiumkommission internationale Kontrollsysteme eingeführt. Diese galten jedoch zunächst lediglich für einzelne Substanzen. In den folgenden Jahrzehnten wurden immer wieder internationale Abkommen über verschiedene Substanzen getroffen. Erst 1961 kam es dann zum Einheitsabkommen über die Betäubungsmittel (Single Convention on Narcotic Drugs). Dieses sollte die Verfügbarkeit einiger ausgewählter Drogen einschränken. Das Einheitsabkommen konnte nur durch Einschränkungen zur Ratifizierung gebracht werden, da insbesondere arme Anbauländer starke wirtschaftliche Einbußen befürchteten. Sieben Jahre später kam es dann zur Gründung des Internationalen Suchtstoffkontrollrats (INCB, International Narcotic Control Board). Dieser überwacht die Einhaltung der internationalen UN-Drogenkontrollverträge, welche den Anbau, die Produktion und Verwendung von Drogen behandeln. Mit dem United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) wurde 1997 ein weiteres Kontrollorgan geschaffen. Das Augenmerk von UNODC liegt auf der regionalen Überwachung und der Förderung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden. In UNODC wurde auch das Internationale Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP, United Nations International Drug Control Program) von 1991 aufgenommen. 95 Prozent aller Länder unterstützen diese Institutionen der UN. Dies ist die höchste Zustimmung, die multilaterale Instrumente je erhalten haben. In den 2010er Jahren erlangte die zum Drogenkrieg

gewordene Rivalität zwischen Großkartellen besonders durch die Entführung von 43 Studenten in Mexiko mediale Aufmerksamkeit. Dabei wurde auch die Verwicklung der Drogenkartelle in den mexikanischen Staatsapparat sichtbar.

### Probleme

Die UN schätzen den Umsatz des illegalen Drogenhandels auf jährlich 300 bis 500 Milliarden US-Dollar, was ca. 4,6 bis 7,6 Prozent des Welt Handels entspricht. Die Nachfrage nach Drogen ist enorm. Durch die Illegalität entstehen komplexe Lieferwege vom Erzeugerland zum Konsumenten, welche den Handel höchst rentabel machen. Häufig verundert sich der Wert der Ware während des Transports. Als besonders schwerwiegendes Problem stellt sich die Verknüpfung von illegalem Drogenhandel mit Gewalt und illegalem Waffenhandel dar. Der Drogenhandel ist weitestgehend international organisiert und kontrolliert. Durch die großen finanziellen Mittel haben diese Gruppen in vielen Regionen Einfluss auf die nationale Politik gewonnen. Die Korruption in diesen Ländern schwächt deren politisches System stark und führt zu einer schlechteren Bekämpfung des Drogenhandels. Lange Zeit stellten Kokain und Opiate den Großteil des internationalen Drogenhandels dar. In den 90er Jahren kam es dann zu einem massiven Wachstum des Markts für synthetische Drogen (Amphetamine, Methylamphetamine) in den Industriestaaten Europas, Nordamerikas und Ozeaniens. Dieser Trend setzte sich in den letzten Jahren besonders in Südostasien fort und führte zu einem massiven Wachstum des Konsums von synthetischen Drogen. Synthetische Drogen stellen die Bekämpfung des Drogenhandels vor ein neuartiges Problem: Ohne die Notwendigkeit für große Plantagen kann die Produktion dezentral und weniger offensichtlich stattfinden. Die aktive Dosis der meisten synthetischen Drogen ist sehr gering, welches es auch wesentlich schwerer macht, Drogenverteilungsnetzwerke aufzudecken. Jedoch konnte in den letzten Jahren ein Trend hin zu groß angelegten internationalen Syndikaten beobachtet werden. Die Bekämpfung von synthetischen Drogen wird auch durch die steigende Vielfalt der Substanzen erschwert. Auch der therapeutische Nutzen vieler dieser Substanzen darf nicht unterschätzt



werden, weshalb es gewisser Ausnahmeregelungen im medizinischen Bereich bedarf. Dieses wird auch zunehmend für Cannabis relevant, da viele Länder die heilende oder schmerzlindernde Wirkung von Cannabis anerkennen. Eine genaue Dokumentation der Stoffe sowie ihrer Grundsubstanzen wird erforderlich, um eine illegale Verwendung zu verhindern. Ein relativ neues Problem stellen besonders in Industrieländern auch zweifelhafte Internetapotheken dar, die illegale oder nachweispflichtige Substanzen vertreiben (vgl. UNODC Annual Report 2009). Der weltweite Kampf gegen den Drogenhandel hat in den letzten Jahren Unmengen an internationalen Geldern benötigt. Dieses wird auf Grund der geringen Wirkung von vielen Seiten kritisiert. Eine Vernichtung von Anbaugeländen in bestimmten Regionen bleibt zum Beispiel meist wirkungslos, da alternative Feldflächen gefunden werden. Viele Erzeugerländer sind vom wirtschaftlichen Faktor des Drogenanbaus abhängig. Auch teure Ausstiegsprogramme für Bauern zeigen kaum Wirkung. Für viele Familien ist der Anbau von illegalen Substanzen die einzige Möglichkeit, ein Überleben zu sichern.

### Die UNODC

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (engl. United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) wurde 1997 gegründet und wird seitdem zu größten Teilen aus freiwilligen Beiträgen einiger Länder getragen. Eine der Hauptaufgaben von UNODC ist die weltweite Aufklärung über die Gefahren von Drogenmissbrauch, die Stärkung von internationalen Maßnahmen gegen die illegale Produktion und den illegalen Handel mit Drogen sowie gegen Verbrechen im Zusammenhang mit Drogen. Beispielhafte Initiativen sind die Überwachung vom Anbau verbotener Drogenpflanzen und das Aufzeigen von Anbaualternativen. Darüber hinaus setzt sich UNODC für die Verbesserung der Verbrechenverhütung ein und ist um die Reform der Strafjustiz bemüht, was die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Förderung stabiler und funktionierender Strafjustizsysteme und die Bekämpfung der drohenden Gefahren durch grenzüberschreitende organisierte Verbrechen und Korruption anbelangt. Um ihre Ziele zu erreichen,

arbeitet sie nicht nur eng mit einzelnen Regierungen zusammen, sondern pflegt auch eine enge Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen. UNODC veröffentlicht einen jährlichen Drogenreport, in dem Daten und Analysen zu den gebräuchlichsten Substanzen zu finden sind. Darüber hinaus wird ein jährlicher Report von UNODC mit aktuellen Aktionen und gesetzten Zielen veröffentlicht, der einen sehr guten Einblick in die aktuelle Arbeit der Vereinten Nationen gegen den internationalen Drogenhandel bietet. Als Kritik an UNODC wird immer wieder ein zu geringer Handlungsspielraum in der Bekämpfung der Drogenkartelle sowie eine am Interesse der Geldgeber orientierte Politik genannt.

### Rolle Mexikos im Drogenkrieg

Zwischen Dezember 2006 und Dezember 2011 wurden im Drogenkrieg von Mexiko nach Angaben der Regierung 50 000 Menschen getötet, weitere 10 000 sind verschwunden. Der Konflikt hat sich mittlerweile auf das gesamte mexikanische Staatsgebiet ausgeweitet und greift zunehmend auch auf das südliche Nachbarland Guatemala über. UN-Experten hatten die Regierung davor gewarnt, die Kartelle nur mit militärischen Mitteln zu bekämpfen – ohne Geldwäsche und Waffenhandel sowie die sozialen und politischen Ursachen der Drogenkriminalität in ihre Strategien einzubeziehen. Die engere Zusammenarbeit mit den USA, dem weltweit größten Absatzmarkt für harte und weiche Drogen, hat keine spürbaren Ergebnisse gebracht. Obgleich die 3 000 Kilometer lange Grenze mit Mexiko streng bewacht und stark befestigt ist, stammen der mexikanischen Regierung zufolge die Waffen der Drogenhändler zu 90 Prozent aus den USA; täglich werden schätzungsweise 2 000 Waffen über die Grenze nach Süden geschmuggelt. Die Armut, die junge Menschen den Drogen-Gangs in die Arme treibt, nimmt weiterhin beständig zu (die Anzahl der Armen in Mexiko ist zwischen 2006 und 2011 von 42,6 auf 52 Millionen gestiegen), während sie im übrigen Lateinamerika tendenziell zurückgeht. 2011 hatte der mexikanische Nationalrat zur Beobachtung der sozialen Entwicklungspolitik (Coneval) zum ersten Mal angemerkt, dass die 8 Millionen neuen Armen, die seit dem Amtsantritt von Präsident Calderón



verzeichnet wurden, vor allem im Norden des Landes leben, wo die Wachstumsraten eigentlich höher sind als im Süden. Coneval macht dafür vor allem die zunehmende Gewalt in der Region verantwortlich und weniger die Wirtschaftskrise in den USA. Mexiko nutzt seine junge Bevölkerung zwar als Wachstumsmotor (2011 waren 29 Prozent der Einwohner unter 15 Jahre alt), doch 83,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen, das sind 33 Millionen Menschen, gelten als arm. Die Bildungsausgaben pro Schüler betragen 2008 bei den Grundschulen etwa ein Drittel des Durchschnitts der OECD-Länder, bei den weiterführenden Schulen sogar nur ein Viertel. Ebenfalls laut OECD haben 7,2 Millionen junge Menschen weder einen Schulabschluss noch einen Arbeitsplatz. Sie stehen vor der Wahl, zur Armee zu gehen oder für die Kartelle zu arbeiten – und tun nicht selten beides. Aber auch Beamte und Politiker bessern ihre Einkünfte mit Drogengeld auf. Die mexikanische Landwirtschaft ist seit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit den USA (NAFTA) Anfang 1994 im Niedergang begriffen, mit der Folge, dass auf einem Drittel der nutzbaren Böden Marihuana und Opium angebaut werden – die Anbauflächen für Mais, das Grundnahrungsmittel der Mexikaner, sind deutlich kleiner. Der Krieg gegen die Drogenkartelle kostet das Land durchschnittlich 20 Milliarden Dollar im Jahr, das entspricht einem bis eineinhalb Prozent des BIP. Jedes BIP-Prozent, das in den Drogenkrieg investiert wird, lässt die Armut um 0,7 Prozent anwachsen, hat das Wirtschafts- und Handelsforschungszentrum (CIEN) der Universität Monterrey ausgerechnet. Doch im Haushalt 2012 wurde der Verteidigungsetat noch einmal um 10 Prozent erhöht. Anderen notorisch schwachen Staaten wie etwa Guatemala droht ebenfalls die Unterwanderung und Aushöhlung durch die zunehmend international operierende Mafia. Und mehrere westafrikanische Länder (wie Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Nigeria, die Kapverden, Liberia, Sierra Leone), die als Stützpunkt und Umschlagplatz für Drogen auf dem Weg nach Europa dienen, sind nach Einschätzung der UN dadurch in ihrer staatlichen und demokratischen Entwicklung und Stabilität stark gefährdet.

### Punkte zur Diskussion

Die internationale Zusammenarbeit ist immer noch zu schwach ausgeprägt. Insbesondere der Austausch von Informationen muss intensiviert werden. Relevante Informationen werden in vielen Regionen nur langsam weitergegeben bzw. kaum erfasst. Viele internationale Verträge sind veraltet oder nicht mehr in Kraft. Außerdem kommt es immer noch zu starken Problemen bei der grenzüberschreitenden Verfolgung von Drogenströmen. Auch gibt es in vielen Bereichen kaum finanzielle Mittel, um verstärkt gegen den Drogenhandel vorzugehen. In diesem Bereich sollte gezielt über die Rolle und gegebenenfalls Stärkung von UNODC diskutiert werden. Auch die Finanzierung von UNODC könnte überdacht werden. Der enge Zusammenhang mit der Bekämpfung der Korruption in Anbau- und Transitländern spiegelt sich bereits in dem Aufgabenbereich von UNODC wieder. Außerdem gilt es zu klären, wie mit den variierenden Strafmaßen und Rechtsprechungen in der Welt umzugehen ist. Zudem müssen ganze Regionen im Kampf gegen den Drogenhandel gestärkt werden, da es sonst lediglich zu einer Verschiebung von Produktions- und Transitländern kommt. Dieses erfordert flexible Lösungen, die in der Lage sind, veränderte Produktströme aufzuspüren und diese an der Wurzel zu bekämpfen.

### Wichtige Dokumente, Quellenangabe und weiterführende Links

- Resolution A/RES/66/183 der Generalversammlung zur internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltrogenproblems:  
<http://www.un.org/depts/german/gv-62/band1/ar62176.pdf>
- Weltrogenreport 2014:  
<http://www.unodc.org/wdr2014/>
- Le Monde diplomatique - Atlas der Globalisierung - Die Welt von morgen - Seite 142/143 - „Mexiko versinkt im Drogensumpf“



## Kurzeinführung Völkerrecht für die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen der Staaten untereinander und zu internationalen Organisationen. Es setzt sich vor allem aus zwischenstaatlichen Verträgen und der allgemein als rechtsverbindlich anerkannten Praxis der Staaten (Völkergewohnheitsrecht) zusammen. Dabei handelt es sich um ungeschriebene Gesetze, die alle Akteure anerkennen und achten. Auf nationaler Ebene sorgen Polizei und Gerichte für die Einhaltung der Gesetze. Auf internationaler Ebene fehlt ein Akteur, der völkerrechtliche Regelungen durchsetzt, sodass sie häufig missachtet werden. Die einzige Möglichkeit, solche Völkerrechtsverletzungen zu ahnden, besteht meistens in öffentlichem, diplomatischem, wirtschaftlichem oder militärischem Druck.

### Souveränität

Souveränität bedeutet, dass ein Staat innerhalb der eigenen Grenzen und gegenüber anderen Staaten unabhängig agieren kann und in der Ausübung seiner Staatsgewalt frei ist. Zwischen den souveränen Staaten besteht ein Gleichheitsgrundsatz. Nur völkerrechtliche Verpflichtungen können Staaten in ihrem Handeln einschränken. Hierzu zählt bspw. der Grundsatz des Gewaltverzichts in der Charta der Vereinten Nationen: Einem Mitgliedsstaat ist es außer in Fällen der Selbstverteidigung verboten, mit Gewalt gegen andere Staaten vorzugehen. Die Souveränität eines Staates wird verletzt, wenn gegen seinen Willen auf seinem Staatsgebiet interveniert wird. Außerdem kann der UN-Sicherheitsrat zur Wahrung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens mit verbindlichen Resolutionen die Souveränität der UN-Mitgliedsstaaten einschränken. Kein Eingriff in die Souveränität liegt vor, wenn Staaten freiwillig neue Verpflichtungen eingehen, z. B. durch den Beitritt zu einem völkerrechtlichen Vertrag. Auch Empfehlungen der Vereinten Nationen stellen keinen Souveränitätseingriff dar, da sie unverbindlich sind. Staaten können dagegen verstoßen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

### Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen haben die Aufgabe, für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, friedliche Streitbeilegung, Zusammenhalt bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Problemen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen. Die Kompetenzen der Vereinten Nationen sind hierbei sehr beschränkt. Alleine der Sicherheitsrat kann gemäß Kapitel VII der Charta für einzelne Staaten völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen und auch das nur, wenn eine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit vorliegt. Die anderen Gremien können Staaten nur Vorschläge machen und ihnen ein bestimmtes Handeln empfehlen.

### Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

Die Kommission Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege ist ein Unterorgan des Wirtschafts- und Sozialrates. Sie arbeitet für diesen u. a. Vorschläge zur Gestaltung von Resolutionen aus. Da die Vorschläge vom Wirtschafts- und Sozialrat eigenständig als Resolutionen verabschiedet werden, sind dessen Kompetenzen auch für die Resolutionsentwürfe der Kommission für Wissenschaft und Technik maßgeblich. Der Wirtschafts- und Sozialrat behandelt Fragen in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Kultur, Erziehung sowie Gesundheit (Art. 61ff. UN-Charta). Er kann Untersuchungen durchführen, Berichte erstellen sowie Resolutionen zu seinem Themenbereich verabschieden. Hierbei kann der Wirtschafts- und Sozialrat gegenüber der Generalversammlung, den Staaten der Vereinten Nationen und Sonderorganisationen Empfehlungen geben und Vorschläge übermitteln. Außerdem kann er im Rahmen seiner Zuständigkeit Konferenzen einberufen. Selbst wenn die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrates völkerrechtlich unverbindlich sind, wird ihnen vor allem von der interessierten Öffentlichkeit sowie Verbänden aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt große Beachtung geschenkt. Ein wichtiger Faktor ist dabei die bei den Vereinten Nationen vorherrschende



Konsensorientierung: Die Mitgliedsstaaten sind immer darum bemüht, Resolutionen mit breiter Mehrheit oder sogar einstimmig zu verabschieden. Dieses Prinzip sorgt für einen großen Rückhalt der verabschiedeten Inhalte und begünstigt auch vor dem Hintergrund der Unverbindlichkeit deren Einhaltung.

### **Hinweis für das Verfassen von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen**

Grundsätzlich haben Ihre Resolutionen in der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege nur empfehlenden und vorschlagenden Charakter. Keinesfalls können Sie gegenüber Staaten verbindliche Regelungen treffen